

STADTGEMEINDE



A-7423 Pinkafeld, Hauptplatz 1, Tel. 03357/42351 Telefax: 03357/42351-85
e-mail: post@pinkafeld.bgld.gv.at homepage: www.pinkafeld.gv.at UID-Nr.: ATU16245800

Pinkafeld, 09. April 2018

Betreff: **15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Auflage des Entwurfes**

Kundmachung

Gemäß §§ 18 Abs. 2, 19. Abs. 4 und 18 b 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 i.d.g.F wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Pinkafeld geändert werden soll sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

10. April bis 22. Mai 2018

in den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die im bezeichneten Bereich befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion – Stabsstelle Raumordnung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.



Der Bürgermeister


Mag. Kurt Maczek

Angeschlagen am: 09. April 2018

Abgenommen am: 23. Mai 2018